

GEMEINDE DIESPECK
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
30.SITZUNG DES GEMEINDERATES
(WEIHNACHTSSITZUNG)

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.12.2016
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar Dr.
Klima, Martin
Lehnert, Björn
Meinl, Liane
Roch, Helmut
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ruchatz-Mosch, Eva-Maria

Erster Bürgermeister

Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bauvoranfrage - Erweiterung des bestehenden Gasthauses (Elmar Müller, Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck, Flurnummer: 20 Gemarkung Diespeck)
- 4 Bauantrag - Tektur zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 894/2 der Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 40), Bauherren: Voker und Peter Schmidt
- 5 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 511 der Gemarkung Diespeck (Thomas Schröder, Bogenstr. 5, 91456 Diespeck)
- 6 Bauantrag - Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 737/2 der Gemarkung Diespeck (Am Sensenhammer 8, Bauherren: Elfriede und Georg Pickel, Bamberger Str. 12, 91456 Diespeck)
- 7 KGSt-Vergleichsringe: Präsentation ausgewählter Ergebnisse und Schlussfolgerungen
- 8 Antrag auf Sondernutzung durch die Deutsche Textilhilfe für das Bayer. Rote Kreuz Neustadt a.d. Aisch zur Aufstellung von Alttextil-Sammelcontainern
- 9 Sachstand Erweiterung Kinderkrippe und Vorbereitung der Ausschreibung
- 10 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gutenstetten
- 11 Bebauungsplan für den Ortsteil Reinhardshofen: Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 12 Ausbesserung eines Flurweges in Obersachsen - Fl.-Nr. 310/3, Gemarkung Dettendorf
- 13 Amtsniederlegung der Gemeinderätin Eva-Maria Ruchatz-Mosch
- 14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

Bürgergespräch: kein Bedarf

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ortssprecher Kurt Endlein, Frau Christa Frühwald von der Fränkischen Landeszeitung, die anwesenden drei Zuhörerinnen und Zuhörer und den Schriftführer.

Für die heutige Sitzung ist Frau Eva-Maria Ruchatz-Mosch entschuldigt.

Ferner bittet Bürgermeister Dr. von Dobschütz noch weitere zwei Punkte in die Tagesordnung

- Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf Grundstück Flur-Nr. 511, Thomas Schröder, Bogenstr. 5
- Bauantrag Schmidt, Neustädter Str. Tekturplan

(Tischvorlagen wurde hierzu zu Beginn der Sitzung verteilt) aufzunehmen.

Dieser Antrag (Ergänzung der Tagesordnung) wird einstimmig angenommen.

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet Erster Bürgermeister Dr. von Dobschütz die Sitzung.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet:

- am 12.12. habe die Verkehrsschau mit der Polizei stattgefunden, dabei ging es um die Kennzeichnung der Parkplätze, Sandstraße, Blumenstraße wo keine weitere Beschilderung erforderlich sei sowie den geplanten Fußgängerüberweg in der Dettendorfer Straße
- in der Neustädter Straße werden nach der Bepflanzung mit Bäumen noch Reflektoren angebracht
- bezüglich der Abstandsflächenübernahme Seniorenzentrum (BA 2 Betreutes Wohnen/Begegnungshaus) sei er zuversichtlich dass man nach einem Gespräch mit allen Beteiligten im Landratsamt die Unterschrift des Nachbarn bekommen werde
- zwischenzeitlich sei er auch wegen des Begegnungshauses zur Bemusterung bei Wolf-Haus in Burkardroth gewesen
- wegen der Förderung des Begegnungshauses, Suche nach Lösungsmöglichkeiten fand auch ein Gespräch bei der Regierung in Ansbach statt
- die Abnahme der Bauarbeiten am „Dettendorfer Weg“ findet in zwei Abschnitten statt, die Bepflanzung wird durch den Gemeindebauhof vorgenommen, derzeit fehlen noch die Lampenköpfe der Straßenbeleuchtung, so dass eine Beleuchtung nicht möglich ist
- der Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim hat in Dettendorf im Anschluss an seine Deponie weitere Flächen mit ca. 3,5 ha erworben. Im neuen Jahr ist zu prüfen wie seitens der Gemeinde und des Gemeinderates mit dieser Information umgegangen werden soll
- die Bürgerversammlungen in diesem Jahr waren alle gut besucht
- für den Pächterwechsel im Sport- und Gemeindezentrum wurde der Vertrag unterzeichnet, kleinere Dinge sollen zur Ausgestaltung der Räume noch gerichtet werden
- die Vereinbarung mit Markt Erlbach zur Verkehrsüberwachung wurde nun vom Landratsamt in einem zweiten Anlauf genehmigt und im Kreisamtsblatt veröffentlicht
- mit GBI fand heute ein Gespräch zu den geplanten Maßnahmen statt, nach Vorlage aller Infos ist eine Sondersitzung des Gemeinderates angedacht

- für den „Landkindergarten“ Stübach liegen zwischenzeitlich 12 Anmeldungen vor, auch das Personal steht schon fest, so dass am 01. Februar 2017 der Betrieb beginnen kann. Ferner sind sog. „Schönheitsreparaturen“ und Verbesserungen in einem Umfang von ca. 2500 € vorzunehmen. Hiergegen werden seitens des Gemeinderates keine Einwendungen erhoben
- das in Aussicht stehende neue Förderprogramm zur Kinderkrippenförderung wird ab Januar vorliegen

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Gemeinderat im nun ablaufenden Jahr 2016. Es war ein spannendes und arbeitsintensives Jahr, das von den Projekten: Neustädter Straße, Spielplatz am Gerhardshöfer Weg, Verkehrskonzept Diespeck, Baugebiet am Dettendorfer Weg, dem geplanten Seniorenzentrum, Erweiterung Kinderkrippe, Landkindergarten Stübach, um nur die wichtigsten Dinge der weitaus umfangreicheren Liste zu nennen, geprägt war. Mit all diesen Akzenten sei man dem Anspruch Familiengemeinde sein zu wollen, ein Stück näher gekommen.

Er dankt allen Ehrenamtlichen, den Vereinen, den gemeindlichen Beauftragten und dem Unterstützerkreis Asyl für die geleistete Arbeit. Sei Dank gilt ebenso der Verwaltung, auch für die Projektarbeit und dem Bauhof. Mit den Wünschen für eine frohe Weihnacht und eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit 2017 schließt Bürgermeister Dr. von Dobschütz seine Ausführungen.

3 Bauvoranfrage - Erweiterung des bestehenden Gasthauses (Elmar Müller, Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck, Flurnummer: 20 Gemarkung Diespeck)

Bauherr: Elmar Müller, Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck

Vorhaben: Bauvoranfrage, Erweiterung des bestehenden Gasthauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 20 der Gemarkung Diespeck (Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck)
Anbau Gastraum und Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten.

Planfertiger: Horst Schrödl, Schleifmühlstr. 25, 91456 Diespeck

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen (Dorfgebiet). In der kurzen Aussprache wird die Existenz der Gastwirtschaft Müller als Traditionsgasthaus sowie die geplante Bauvoranfrage positiv gesehen.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass Herr Martin Müller (Stickerei Müller) Nachbar einer Grenzbebauung nicht zustimmen werde. Diese Prüfung sei aber letztlich Aufgabe der Baubehörde, also des Landratsamtes. Ferner ist die Frage der Schaffung von Parkplätzen noch zu klären, auch dies wird das Landratsamt nach den Vorgaben der gemeindlichen Satzung prüfen. Herr Björn Lehnert bittet seine Sorge um die „Nachbarschaftsbelange“, Abstandsflächenübernahme und Grenzbebauung ins Protokoll, „unsere Bürger sind vor evtl. Schaden zu schützen“ aufzunehmen.

Beschluss Nr. 153/2016

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck erteilt der Bauvoranfrage von Herrn Elmar Müller, Bamberger Str. 37, 91456 Diespeck zur Erweiterung des bestehenden Gasthauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 20 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

4 Bauantrag - Tektur zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses

**auf dem Grundstück mit der Flurnummer 894/2 der Gemarkung
Diespeck (Neustädter Str. 40), Bauherren: Voker und Peter Schmidt**

Bauherren: Peter Schmidt, Steigerwaldstr. 13, OT Stübach, 91456 Diespeck und Volker Schmidt, An den Weinbergen 53, Neustadt a.d.Aisch

Vorhaben: Tektur zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 894/2 der Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 40, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Ingenieurbüro Rausch und Partner, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das geplante Mehrfamilienhaus (Baugenehmigung vom 26.10.2016) soll nach Norden versetzt werden.

Es liegen keine Nachbarunterschriften vor. Der Bauherr wurde von der Bauverwaltung auf die fehlenden Unterschriften hingewiesen. Der Bauherr holt die Unterschriften ein übergibt die Pläne Frau Meister (Landratsamt). Frau Meister wurde vorab informiert.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Beschluss Nr. 155/2016**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt den Tekturantrag von Herrn Peter Schmidt und Herrn Volker Schmidt zur Kenntnis und erhebt gegen die „Versetzung“ des geplanten Gebäudes nach Norden keine Einwände.

**5 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf
dem Grundstück mit der Flurnummer 511 der Gemarkung Diespeck
(Thomas Schröder, Bogenstr. 5, 91456 Diespeck)**

Bauherr: Thomas Schröder, Bogenstr. 5, 91456 Diespeck

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 511 der Gemarkung Diespeck.

Planfertiger: Hörst Schrödl, Schleifmühlstr. 25, 91456 Diespeck

Das Grundstück 511 ist nur über die Grundstücke 511/5 (Werner und Sabine Koch) und 511/4 (Herbert Schröder) der Gemarkung Diespeck zu erreichen. (siehe Lageplan)

Lt. schriftlicher Erklärung des Bauherren ist Wegerecht und Erschließung (Wasser und Kanal) per Dienstbarkeit (Grundstück Flurnummer 511/5 der Gemarkung Diespeck und Grundstück 511/4 der Gemarkung Diespeck) geregelt. Auszüge der Notarurkunde in denen diese Grunddienstbarkeiten hervorgehen wurden zwischenzeitlich der Verwaltung vorgelegt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Diespeck Nord“ und widerspricht den Festsetzungen im Hinblick auf die Baugrenzen, die Dachform und Dachneigung.

Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Beschluss Nr. 156/2016**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Thomas Schröder, Bogenstr. 5, 91456 Diespeck zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 511 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die Zustimmung zum gemeindlichen Einvernehmen erfolgt mit der Maßgabe, dass die Erschließung im Rahmen einer „Grunddienstbarkeit“ wie in der vorgelegten Notarurkunde vorgesehen, auch gesichert wur-

de. Ferner stimmt der Gemeinderat Diespeck den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Diespeck Nord“ zu.

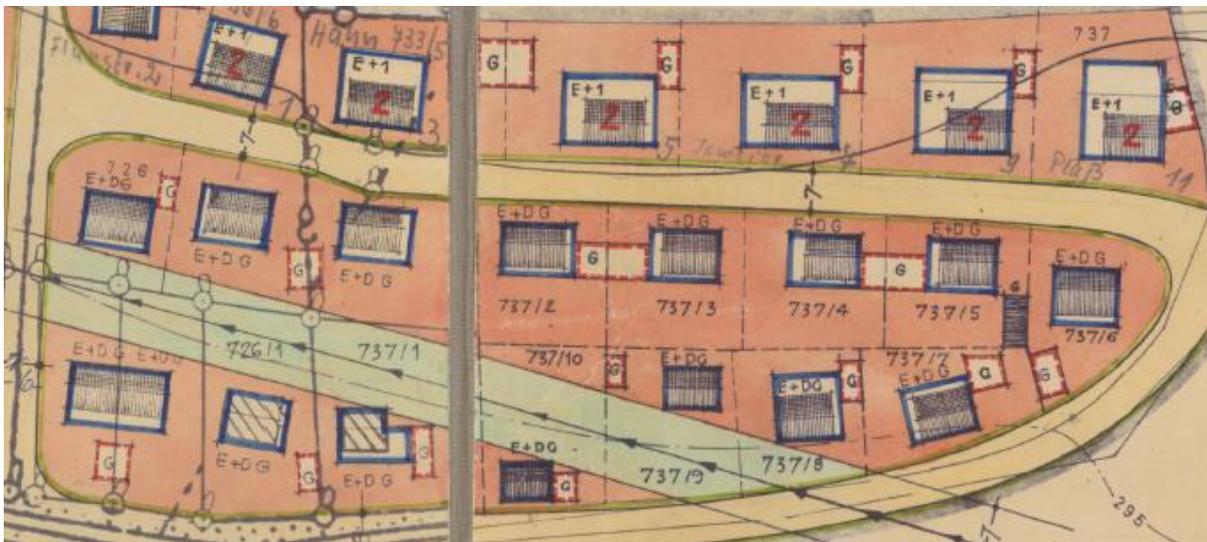
6 Bauantrag - Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 737/2 der Gemarkung Diespeck (Am Sensenhammer 8, Bauherren: Elfriede und Georg Pickel, Bamberger Str. 12, 91456 Diespeck)

Bauherren: Elfriede und Georg Pickel, Bamberger Str. 12, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 737/2 der Gemarkung Diespeck (Am Sensenhammer 8, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Horst Schrödl, Schleifmühlstr. 25, 91456 Diespeck

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Diespeck süd“.



Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans in Hinblick auf die Baugrenzen.

Die Bauherren beantragen Abweichung bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. (Begründung – siehe Anlage)

Bereits am 23.09.2010 wurde die Errichtung einer Garage an der südwestlichen Grundstücksgrenze mit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen beantragt. (siehe Lageplan) Der Bauausschuss des Gemeinderates Diespeck hat in seiner Sitzung am 14.09.2009 der Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenze zugestimmt. Die Befreiung wurde mit Bescheid vom 22.10.2010 erteilt. Im August 2014 wurde die Genehmigung nach Zustimmung im Bauausschuss verlängert.

Durch die jetzt beantragte weitere Garage überschreitet die Gesamtlänge der Grenzbebauung die zulässigen 9 Meter. (Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO) Ab 9 Metern werden Abstandsflächen ausgelöst. Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Beschluss Nr. 154/2016

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau und Herrn Elfriede und Georg Pickel, Bamberger Str. 12, 91456 Diespeck zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 737/2 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Gemeinderat

Diespeck stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 „Diespeck süd“ im Hinblick auf die Baugrenze zu.

7 KGSt-Vergleichsringe: Präsentation ausgewählter Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Zurückgestellt

8 Antrag auf Sondernutzung durch die Deutsche Textilhilfe für das Bayer. Rote Kreuz Neustadt a.d. Aisch zur Aufstellung von Alttextil-Sammelcontainern

Die Deutsche Textilhilfe St. Leon-Rot hat mit Schreiben vom 31.10.2016 im Auftrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim beantragt im Gemeindegebiet Diespeck, auf gemeindlichen Grundstücken im Wege einer Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1, 19 und 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Alttextil-Sammelcontainer aufstellen zu dürfen.

Mit Schreiben vom 29.11.2016 hat das Landratsamt in Neustadt a.d. Aisch der Deutschen Textilhilfe gGmbH die für den Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes tätig ist die gemeinnützige Sammlung von Alttextilien gestattet. Die erste Seite des Schreibens ist in der Anlage beigefügt. Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen. Hier sind auch die geplanten Standorte eingezeichnet.

Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf der Vereinbarung Ziffer 4 dahingehend ergänzt, dass bei der Vereinbarungsunterzeichnung bereits bestehende Standort hiervon ausgenommen sind und somit die Zulassung weiterer Behältnisse nur für die Zukunft gilt.

Im Falle einer Zustimmung wird die Gemeinde Diespeck bereits früher zugesagte Standorte anderer Betreiber daher nicht wie zunächst im Gestattungsvertragsentwurf vorgesehen verbieten. Diese Passage wurde auch in der Vereinbarung von der Deutschen Textilhilfe so akzeptiert.

Nach Rechtslage sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz vor, dass die „Wohlfahrtsverbände, hierunter fällt das Bayerische Rote Kreuz“ bei der Bereitstellung von Alttextil-Sammelcontainer-Stellplätzen bevorzugt zu behandeln sind. Dem jeweiligen Wohlfahrtsverband wird ein nicht unerheblicher Betrag des jeweiligen Erlöses überlassen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Insbesondere wäre zu klären, ob alle gewünschten Standorte oder nur ausgewählte Standorte bedient werden sollen, soweit sich diese auf Gemeindegrund befinden.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass in der Runde der Fraktionssprecher diese Woche kein Handlungsbedarf zur Aufstellung weiterer Altkleidercontainer gesehen wurde. Herr Roland Schmidt betont, dass auch die gewerblichen Sammler, die Firma Wagner/Uffenheim hat im Gemeindegebiet 3 Container stehen stärker zur Kasse gebeten werden müssen. Schließlich könne man mit einer Leerung bis zu 300,- € Erlös erzielen, da ist die jährliche Spende der Firma in Höhe von 200,- € an die Gemeinde nicht gerade viel. Nach Rücksprache in den Fraktionen des Gemeinderates bestünde allenfalls am Deponieeingang Dettendorf die Möglichkeit zur Aufstellung eines zusätzlichen Containers. Hierzu ist aber die Zustimmung des Landkreises als Betreiber der Kreismülldeponie einzuholen.

Beschluss Nr. 157/2016

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck sieht zur Aufstellung weiteren Altkleidercontainer, hier Deutsche Textilhilfe gGmbH, hier handelnd für den Kreisverband des Bayerischen Roten Kreuzes keinen Handlungsbedarf.

Grundsätzlich wird festgelegt, dass künftig die Aufstellung von Containern gewerblicher Sammler nur gegen Miete, die von gemeinnützigen Organisationen hingegen kostenlos gestattet werden kann.

Der Bürgermeister wird beauftragt von der Firma Wagner/Uffenheim eine jährliche Miete, die deutlich über der bisher zur Verfügung gestellten Spende liegt für ihre auf Gemeindegrund aufgestellten Altkleidercontainer einzufordern.

9 Sachstand Erweiterung Kinderkrippe und Vorbereitung der Ausschreibung

Bei der Förderung haben sich Änderungen ergeben, so soll im Januar 2017 durch die Bayerische Staatsregierung ein 4. Förderprogramm aufgelegt werden das eine Verbesserung für die Städte und Gemeinden bringen wird, so die Auskunft der Regierung von Mittelfranken.

Derzeit wurde eine sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert mit der auch mit den Bauarbeiten vorab förderunschädlich begonnen werden kann.

Von der Verwaltung wird empfohlen zumindest für die größeren Gewerke eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen um nicht bei der späteren Prüfung die nicht unerhebliche öffentliche Förderung wegen evtl. Formfehler zu gefährden.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet über das Vorgespräch mit den Planern und dass Münchsteinach und Baudenbach beim Bau ihrer Kinderkrippen öffentlich ausgeschrieben und hier positive Erfahrungen gemacht haben. Dies sei aus seiner Sicht die beste Lösung, da man gerade bei einer beschränkten Ausschreibung eventuelle Kürzungen der Fördermittel befürchte, die er nicht aufs Spiel setzen wolle. Zudem würden auch bei der öffentlichen Ausschreibung im Staatsanzeiger lokale Anbieter von der Verwaltung auf die jeweiligen Ausschreibungen hingewiesen. Kleinere Gewerke könne man ja durchaus beschränkt ausschreiben. Herr Horst Schrödl erklärt, dass es immer von Vorteil sei, gerade bei der Heizung oder Elektronik, wenn die Firmen ihren Sitz in der Nähe hätten. Er plädiere daher für eine beschränkte Ausschreibung. Herr Georg Grimm spricht sich für eine öffentliche Ausschreibung aus.

Beschluss Nr. 158/2016

Für 6 Gegen 9 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1

Herr Björn Lehnert hat als Planer an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die geänderte Förderung zur Kenntnis. Die Ausschreibung der Bauarbeiten soll öffentlich (im Bayer. Staatsanzeiger) zumindest für die großen Gewerke erfolgen. Für alle weiteren Gewerke erfolgt eine beschränkte Ausschreibung.

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt, es ist somit für alle Gewerke eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

10 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gutenstetten

Die Gemeinde Gutenstetten hat mit Stand 29.09. 2016 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Winterleiten“ auf den Weg gebracht. Die Gemeinde Diespeck ist als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu hören.

Beschluss Nr. 159/2016

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck erhebt gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 29.09.2016, der Gemeinde Gutenstetten keine Einwendungen.

11 **Bebauungsplan für den Ortsteil Reinhardshofen: Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Inhalt: 6. Änderung des FNP der Gemeinde Gutenstetten und Aufstellung des Bebauungsplanes „Winterleiten“ Ortsteil Reinhardshofen. Ziel und Zweck der Änderung ist die wirksame Eintragung von Wohnbauflächen für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Winterleiten“ zur Deckung des Bedarfs an Wohnflächen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Einwände. Die Belange der Gemeinde Diespeck sind nicht davon tangiert. Es wird um Beschluss gebeten, dass keine Einwände erhoben werden.

Beschluss Nr. 160/2016

Für 16 Gegen 0 Anwesend 16

Der Gemeinderat Diespeck hat keine Einwände gegen den Vorentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Winterleiten“ Stand: 14.11.2016 der Gemeinde Gutenstetten.

12 **Ausbesserung eines Flurweges in Obersachsen - Fl.-Nr. 310/3, Gemarkung Dettendorf**



Um den abgebildeten Weg geht es. Dieser ist in einem sehr schlechten Zustand. Durch die Hanglage kommt es bei stärkeren Regenfällen regelmäßig zu einer Ausschwemmung des Weges, was in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, dass sich dort tiefe Fahrspuren ausgebildet haben. Dies wiederum hat mittlerweile zur Folge, dass es zu einem massiven Wassereinfall bei den Privatleuten Göller kommt. Insbesondere die Garage der Familie Göller ist häufig „unter Wasser“.

Der Bürgermeister war in der Zwischenzeit mit dem Bauhof und den Tiefbauunternehmen „Dienstbier“ und „Krippner“ vor Ort. Nachdem Dienstbier lange erst kein Angebot abgeben hat und dann mitteilen ließ, dass sie die Maßnahmen nicht mehr durchführen könne, da ein entsprechender Maschinenführer mittlerweile aus der Firma ausgeschieden sei, verbleibt noch ein fundiertes Angebot der Firma Krippner. Es sieht Kosten von 11.589,41 € vor. In einer pragmatischen, aber dennoch soliden Ausbauweise, könnte der Weg bis zum Waldrand für diesen Betrag hergerichtet werden. Als Vorschlag für den Haushalt 2017 ist der Betrag mittlerweile in den MIP eingestellt.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen mit den Anliegern zu sprechen, ob diese evtl. den Weg kaufen würden, sofern dies rechtlich überhaupt möglich ist. (gewidmeter Feld- und Waldweg aus

dem Flurbereinigungsverfahren Dettendorf-Obersachsen ?). Ansonsten könnte der Ausbau wie vorgeschlagen vorgenommen werden.

Beschluss Nr. 161/2016**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat stimmt einer Sanierung des Flurweges Fl.-Nr. 310/3 der Gemarkung Dettendorf zu und beauftragt das Unternehmen Krippner mit der entsprechenden Ausführung zu einem Angebotspreis von 11.589,41 €. Vor der Auftragsvergabe ist noch zu prüfen, ob ein Kauf seitens der Anlieger gewünscht ist und dieser nach dem Straßen- und Wegegesetz (Flurbereinigungsverfahren, Übernahme durch die szt. Gemeinde Dettendorf) überhaupt zulässig ist.

13 Amtsniederlegung der Gemeinderätin Eva-Maria Ruchatz-Mosch

Mit Schreiben vom 13.12.2016 ist Frau Eva-Maria Ruchatz-Mosch, Diespeck, Sandstr. 33 von ihrem Amt als Gemeinderätin der Gemeinde Diespeck zurückgetreten.

Gemäß des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte können nach Art. 48 Satz 2 gewählte Gemeinderäte das Amt niederlegen. In diesem Fall rückt ein Listennachfolger nach. Nach der Reform der Bayerischen Gemeindeordnung 2014 ist es so, dass ein gewählter Gemeinderat ohne Angabe von Gründen ablehnen und während der Amtszeit jederzeit zurück treten kann.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen Frau Ruchatz-Mosch den Dank der Gemeinde auszusprechen, wenn sie damit einverstanden ist.

Beschluss Nr. 162/2016**Für 16 Gegen 0 Anwesend 16**

Der Gemeinderat Diespeck nimmt den Rücktritt vom 13.12.2016 von Frau Eva-Maria Ruchatz-Mosch als Mitglied des Gemeinderates Diespeck gemäß Art. 48 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern an.

Nach Art. 37 Abs. 2 des GLKrWG ist die Listennachfolgerin des Wahlvorschlages 02 SPD vom 16.03.2014 anzufragen ob sie die Wahl annimmt und zur Leistung des Eides oder Gelöbnisses gemäß Art. 31 Abs. 4 GO bereit ist.

14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Herr Georg Grimm bittet darum die Sitzbänke an der Birken und am Hochkreuz wieder aufzustellen. Ferner schlägt er vor, die Haltestellen des „Anruf-Sammel-Taxis“ (AST) im Mitteilungsblatt einmal zu veröffentlichen, da diese nicht allen bekannt seien. Bürgermeister Dr. von Dobschütz erklärt, dass es in der Regel die ohnehin bekannten Haltestellen des VGN sind, er sichert aber zu, dass er dies gerne noch aufgreifen werde. Weiter fragt Herr Georg Grimm nach, was bisher wegen PV-Anlage am Käswasen geschehen sei. Hierzu erklärt Bürgermeister Dr. von Dobschütz, dass er in der nächsten Sitzung berichten werde.

Herr Alexander Eil bittet die ohnehin nur auf Diespecker Gebiet stehenden Leitpfosten an der Gemeindeverbindungsstraße Stübach-Gutenstetten entfernen zu dürfen. Hierzu soll der Verkehrssachbearbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Herr Helmut Hammerbacher befragt werden. Weiter bittet Herr Alexander Eil um ein Gespräch mit dem Biber-Beauftragten des Landkreises, da sich die Situation am obersten Weiher der Gemeinde am Sachsenbach Richtung Untersachsen weiter verschlechtert habe. Hier sollte auch ein „Teichsanierer“ hinzugezogen werden. Herr Björn Lehnert bittet um Nachbesserung des Gehsteiges von Untersachsen nach Obersachsen. Herr Uli Wölfel hat festgestellt, dass die Grünanlage (Weiher) am neuen Baugebiet am Käswasen ständig als Wendeplatz benutzt werde. Hier sollte vielleicht eine Barriere eingebaut werden.

Ende der öffentlichen Sitzung 19.30 Uhr

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung